

(Anmerkung: die Anwendung solcher Maßnahmen ist durch den Einsatzleiter anzuordnen und vorher durch die regionalen Dienststellen zu genehmigen!)

5.5 Verbindungs- und Meldewege

5.5.1 Sachbearbeiter vom Gesamtvorgang (nur Deckname, Telefonverbindung nur über Dienstanschluss)

5.5.2 Name des Einsatzleiters der aktuellen Observation (nur Deckname, wenn aus einer fremden Dienststelle beauftragt)

5.5.3 Erreichbarkeit innerhalb und außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit; außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten ist eine Erreichbarkeit in der Berliner Zentrale sichergestellt.

6 Besonderheiten

6.1 Wurden in dieser Observationssache bereits exekutive Maßnahmen gegen Zielperson, Mittäter oder Kontaktpersonen durchgeführt? Die Zielperson könnte dadurch vorgewarnt sein.

6.2 wurde die Zielperson schon einmal observiert? welche Erkenntnisse gab es? Insbesondere Zwischenfälle sind anzugeben, wenn daraus geschlossen werden kann, dass die Zielperson eine weitere Observation erkennt.

6.3 Muss mit **gezielter Gegenobservation** gerechnet werden? Im Zweifelsfall immer mit „ja“ beantworten und **entsprechende Abwehrmaßnahmen treffen**. Gegenobservanten können durch fingierte Unfälle, eine Auseinandersetzung, angeblich „Betrunkene“ usw. so lange von ihrer Aufgabe abgehalten werden, bis die Zielperson nur noch durch eigene Kräfte begleitet wird.

6.4 welche Maßnahmen sind bei Enttarnung zu treffen? Es ist stets eine der Örtlichkeit und der Zeit angepasste Legende verfügbar zu haben. In kleinen und sehenswerten Orten also Touristen, in Gegenden mit viel Bürogebäuden Angestellte aus der Gegend, Handwerker usw.

Bei konkreter Ansprache auf SSL muss Unverständnis für die Frage vorgetäuscht werden. In solchen Fällen ist unverzüglich nach Einsatzende der Einsatzleiter zu informieren, verwendete Kennzeichen usw. sind sofort auszutauschen. Das Obs-Team ist für diese und folgende Observationen der Zielperson nicht mehr zu verwenden.

Bei Enttarnung ist auch ein Abbruch der laufenden Observation in Betracht zu ziehen. Auf Gegenobservation achten!

6.5 **Observation einer stationären Zielperson:** eine Zielperson, die sich nicht oder kaum bewegt (z.B. Kundgebungen, Ansprachen, Gerichtsverhandlungen), ist viel schwerer zu observieren als eine Zielperson „in Bewegung“. Unter diesen Umständen fallen Observationsteams stärker auf als z.B. im fließenden Straßenverkehr. Für solche Fälle sind mehrere, sich im überschneidenden Einsatz den Einsatzort passierende Observationsteams einzusetzen. Aus geparkten Lieferfahrzeugen, Wohnmobilen etc. kann eine Observation meist unauffällig durchgeführt werden. Soweit möglich, muss das beim Briefing bereits berücksichtigt werden.